



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Gudow

📅 27.07.2023 | Gemeinde Gudow

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten" der Gemeinde Gudow für das Gebiet:
"Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am
Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung"

hier: [Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses](#)

- Gudow
- Geschichte
- Amtliche Bekanntmachungen**
- Orts- und Verbandsrecht
- Bebauungspläne
- Flächennutzungspläne
- Öff. Auslegung von Bauleitplänen
- Gremien-Infoportal
- Sitzungskalender

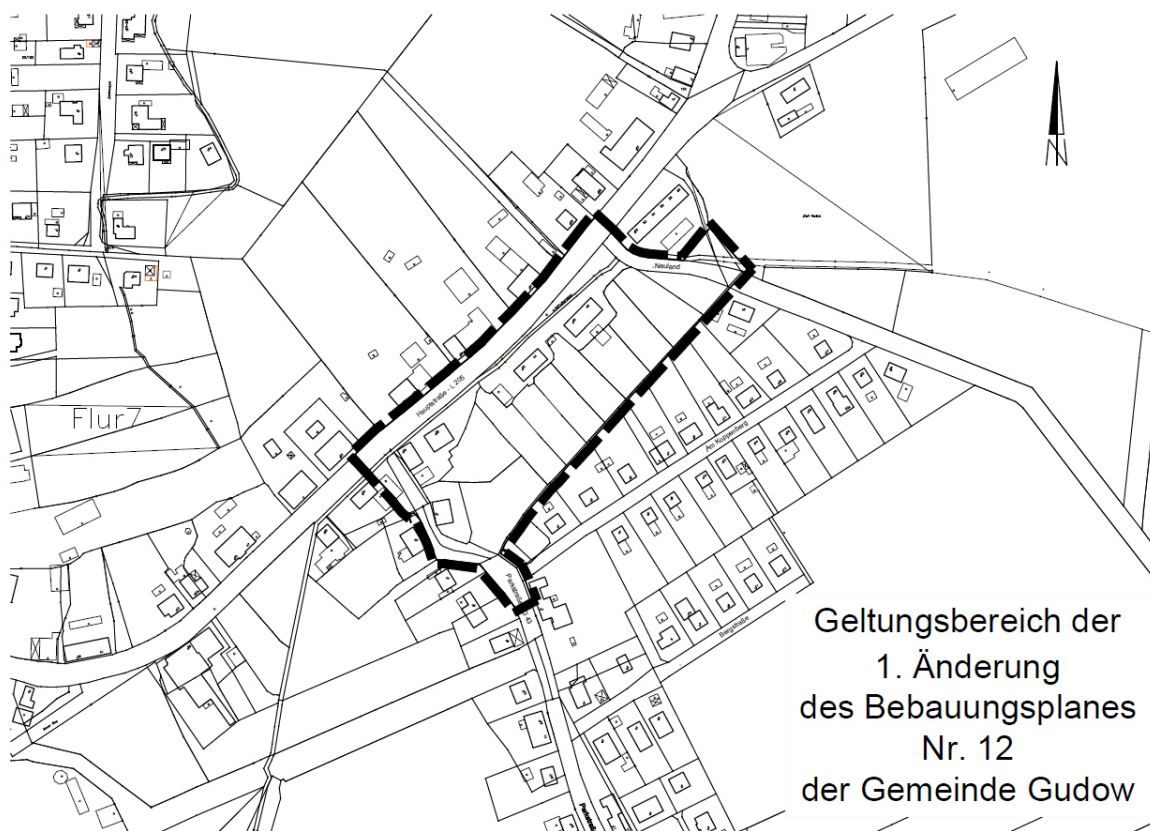


Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Gudow

Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung“

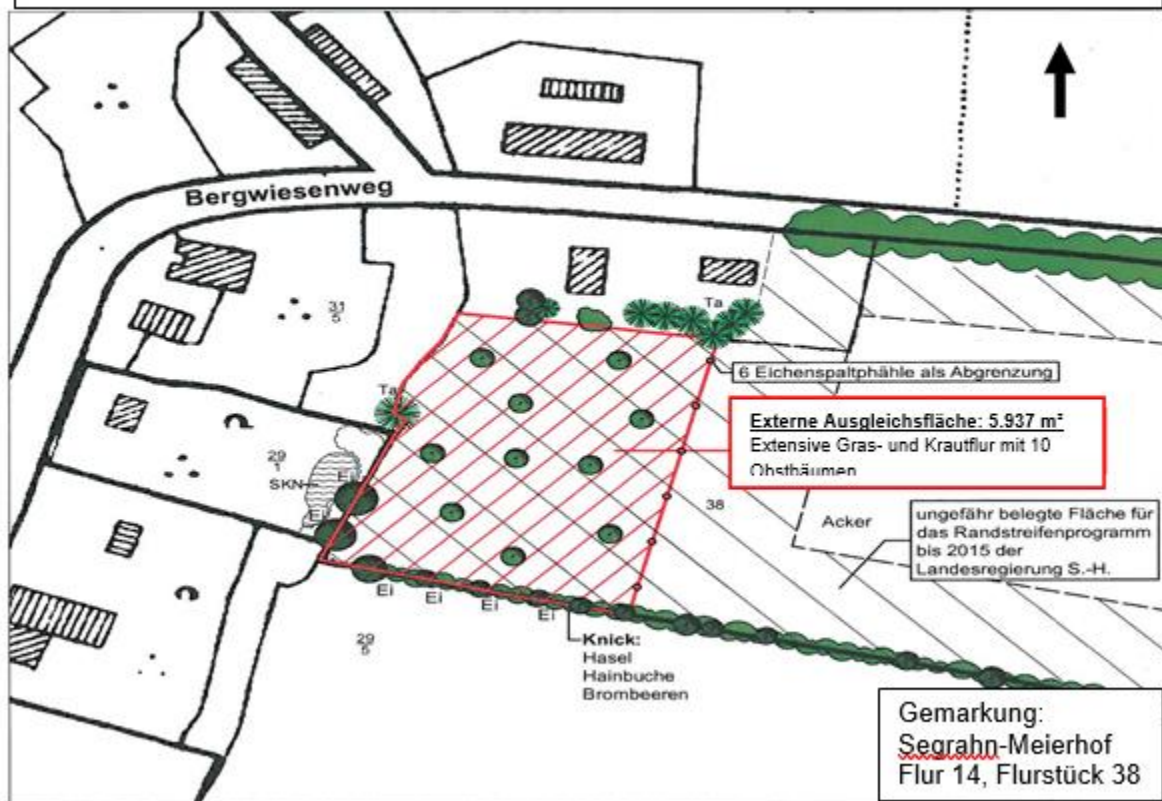
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow hat in der Sitzung am 15.06.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der erforderliche Ausgleich von 5.937 m² wird außerhalb des Plangebietes auf einer Teilfläche des Flurstückes 38 der Flur 14 in der Gemarkung Segrahn-Meierhoff erbracht. Die externe Ausgleichsfläche ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan als karierte Fläche gekennzeichnet. Die Fläche wird als extensive Gras- und Krautflur entwickelt. Auf der Ausgleichsfläche werden 10 Obsthochstämme gepflanzt.

Externe Ausgleichsfläche zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
„Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow tritt mit Beginn des 28.07.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, in 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter dem Link „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/gudow/bebauungsplaene>“ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die DIN 4109:1989-11 „Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise“ und das Beiblatt 1 zu DIN 4109:1989-11 „Schallschutz im Hochbau, Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren“ liegen ebenfalls zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Büchen bereit.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Büchen / der Gemeinde Gudow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Büchen / der Gemeinde Gudow unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich der Übersichtspläne wird am 27.07.2023 auch im Internet unter dem Link [„https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/gudow/amtliche-bekanntmachungen“](https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/gudow/amtliche-bekanntmachungen) bereitgestellt.

Büchen, den 25.07.2023

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Florian Schmidt